

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/402/23
402

Vorlagen-Nummer

3201/2015

Freigabedatum 19.11.2015

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Apostelgymnasium, Biggestr. 2 , 50931 Köln, GT- Erweiterung; Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 0301 bei Finanzstelle 4013-0301-3-4528

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.11.2015
Finanzausschuss	14.12.2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt im Haushaltsjahr 2015 eine Mittelfreigabe in Höhe von 589.000,00 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-3-4528 für die Einrichtung des Ganztags-erweiterungsbaues am Apostelgymnasium, Biggestr. 2 , 50931 Köln..

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	589.000,00	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____	€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer

Begründung:

Mit Baubeschluss vom 18.07.2013 (Vorlagen- Nummer 0642/2013) hat der Rat der Stadt Köln den Bau und die Einrichtung eines Erweiterungsbaues für den Ganztags am Schulstandort Apostelgymnasium beschlossen.

Der Erweiterungsbaubau befindet sich in der Fertigstellung und soll der Schule zum Halbjahreswechsel zur Nutzung übergeben werden.

Die Bestellungen für die Einrichtung müssen demzufolge im Dezember 2015 erfolgen, wenn die Nutzung nach Ende der Fertigstellung möglich sein soll.

Für das Jahr 2015 werden somit die beschlossenen investiven Einrichtungskosten (inklusive der KÜcheneinrichtung) in Höhe von 589.000,00€ benötigt.

Die Mittel sind im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 4013-0301-3-4528 im Haushaltsjahr 2015 veranschlagt.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen. Somit ist die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. §82 GO NRW gegeben.